



Sicher unterwegs

Tipps und Ratschläge für Ihren Urlaub in Österreich



Höchstgeschwindigkeit:

- PKW, Motorräder und Wohnmobile bis 3,5 t: innerorts 50 km/h, außerorts 100 km/h, Schnellstraßen 100 km/h, Autobahnen 130 km/h
- Wohnmobile bis max. 7,5 t: innerorts 50 km/h, außerorts 70 km/h, Schnellstraßen und Autobahnen 80 km/h
- Zwischen 22 und 5 Uhr gilt auf Teilabschnitten der Autobahnen A10, A12, A13 und A14 für Kfz bis 3,5 t und Motorräder eine Höchstgeschwindigkeit von 110 km/h

Höchstgeschwindigkeit für Gespanne:

- Innerorts gilt für alle Gespanne 50 km/h
- Für KfZ bis 3,5 t mit leichtem Anhänger (bis 750 kg) gilt außerorts, auf Schnellstraßen und Autobahnen 100 km/h
- Für KfZ bis 3,5 t mit allen Anhängern, wenn die Summe der höchsten zulässigen Gesamtgewichte beider Fahrzeuge 3,5 t nicht überschreitet, gilt außerorts 80 km/h, auf Schnellstraßen und Autobahnen 100 km/h
- Für KfZ bis 3,5 t mit allen entsprechend der Typengenehmigung für dieses Fahrzeug technisch zugelassenen Anhängern gilt außerorts 70 km/h, auf Schnellstraßen und Autobahnen 80 km/h
- Für KfZ über 3,5 t mit Anhängern gilt ebenfalls außerorts 70 km/h, auf Schnellstraßen und Autobahnen 80 km/h

Notruf:

- In Österreich gilt die einheitliche Notrufnummer 112

Halten und Parken:

- Weiße Markierungen: Parken erlaubt
- Unterbrochene gelbe Streifen: Parkverbot
- Durchgehende gelbe Streifen: Park- und Halteverbot
- Blaue Bodenmarkierungen oder entsprechende Beschilderung weisen auf, im Regelfall kostenpflichtige, Kurzparkzonen hin.

Promillegrenze:

- Allgemein 0,5 Promille
- Führerschein in der Probezeit 0,1 Promille

Vorfahrtregelungen:

- Durch Anhalten verliert der Vorfahrtberechtigte die Vorfahrt

Kindersitze:

- Für Kinder bis 14 Jahren und kleiner als 1,35 m wird ein Kindersitz benötigt
- Bei Installation auf dem Beifahrersitz muss dieser rückwärtsgewandt und mit deaktiviertem Airbag genutzt werden

Bergstraßen:

- Wenn Ausweichen nicht möglich ist, muss das Fahrzeug, das in der jeweiligen Situation leichter zurücksetzen kann, dies tun

Überholverbot:

- Es gilt ein Überholverbot innerhalb von 80 m vor und nach Bahnübergängen

Warnwesten:

- Für mehrspurige KfZ besteht die Pflicht zum Mitführen einer Warnweste

Motorräder:

- Auch für einspurige KfZ besteht die Pflicht zum Mitführen eines kleinen Verbandkastens
- Auf einigen Strecken in Tirol dürfen Motorräder mit über 95 dB Standgeräusch, zwischen dem 15. April und dem 31. Oktober, nicht genutzt werden

Bildnachweis: Adobe Stock Polizei NRW

**Ihre Polizei Münster wünscht Ihnen
einen schönen und sicheren Urlaub.
Fahren sie vorsichtig!**

Haftungsausschluss:

Die Inhalte dieses Flyers wurden mit großer Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Informationen kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Bitte informieren Sie sich vor Ihrem Urlaub über die jeweils aktuell gültigen Regelungen des Reiselandes und beachten Sie die Verkehrszeichen und konkreten Bestimmungen vor Ort.

Impressum:

**Polizeipräsidium Münster,
Friesenring 43 • 48147 Münster**

Telefon: 0251 275-0

E-Mail: poststelle.muenster@polizei.nrw.de

<https://muenster.polizei.nrw/>

www.facebook.com/Polizei.NRW.MS

www.twitter.com/polizei_nrw_ms